

Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 14. Juli 2022 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bekanntgabe folgender Vergabe:

Waaghaus, Außenanlagen Pflaster / Stellplätze etc

Los 1 – Tief- und Landschaftsbauarbeiten an den mindestnehmenden Bieter die Firma Kutter GmbH & Co KG, Landschaftsbau, Memmingen zum Angebotspreis von 205.095,44 €.

Aktuelle Entwicklungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

Information

Ab Donnerstag, 28.07.2022 findet wieder das Volksliedersingen im Gasthaus „Olympia“ statt und alle, die dafür Interesse haben, eingeladen sind.

Die anwesenden Pressevertreter werden ersucht, auf diese Veranstaltung in ihren Zeitungen hinzuweisen.

4. Änderung des innerörtlichen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Irsingen“ gemäß § 13 a BauGB

Mitarbeiterin des Planungsbüros informiert anhand nachfolgender Planskizzen über die Veränderung der Festsetzung Grünzug im Zuge der Änderungsverfahren.



Des Weiteren informiert sie anhand nachfolgender Planskizze



über das aktuelle Verfahren:

- Rücknahme westlicher Grünzug komplett
- Ergänzung weiterer Bauräume
- Beibehaltung der Regelungen zu den nicht überbaubaren Flächen:
Zulässig sind Garagen und Nebengebäude sowie landwirtschaftliche Betriebsgebäude
 - > schließt Betriebs- und Lagergebäude **ohne** Bezug zu aktiver Land- und Forstwirtschaft aus
 - > weiterhin Bedarf für Gebäude vergleichbarer Nutzung, jedoch keine aktive Land- und Forstwirtschaft mehr vorhanden.

Beschluss des Gemeinderates vom 05.05.2022 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes:

„Der Marktgemeinderat veranlasst die Verwaltung und das Planungsbüro die Begrifflichkeit „es dürfen nur landwirtschaftliche Betriebsgebäude außerhalb der Baugrenzen erstellt werden“ in der vorgelegten Satzung zu überarbeiten und so abzuändern, damit außerhalb der Baugrenzen „alle Gebäude, außer Wohngebäude“ errichtet werden können.“

Information über den Bauantrag vom 07. April 2022 zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Holz.

- die bestehende Lagerhalle im nördlichen Bereich soll abgerissen und durch einen Neubau an südlicher Grundstücksgrenze ersetzt werden
- Folgende Planskizze wird erläutert:



Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 9 Seite 3 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 14.07.2022
		den Beschluss		
				<p>Die Abstandsfläche ist mit 0,8 H berechnet und somit über den Regelungen des Art. 6 Abs. 5 Bayerische Bauordnung (BayBO) mit Abstandsflächen von 0,4 H liegen.</p> <p>Aufgrund der Abstandsflächenberechnung mit 0,8 H hat der Grundstückseigentümer vom Nachbargrundstück Einwand erhoben, der damit begründet wird, dass die Wohnqualität beeinträchtigt wird und ein größerer Abstand erforderlich ist.</p> <p>Information, dass zur Klärung und Besprechung bzw. Erarbeitung von Kompromissvorschlägen ein Gesprächstermin anberaumt wurde, an dem eine Vertreterin vom Planungsbüro, der Erste Bürgermeister, ein Sachbearbeiter des gemeindlichen Bauamtes, der Bauantragsteller, und der Einwandführer teilgenommen haben.</p> <p>Seitens des Planungsbüros wurde die Definition eines Bereiches vorgeschlagen, in dem in der nicht überbaubaren Fläche keinerlei bauliche Anlagen zulässig sind.</p> <p>Die Grundstückseigentümer des Nachbargrundstückes wären mit einem Abstandsstreifen von zehn Metern einverstanden.</p> <p>Der Bauantragsteller bekräftigt jedoch seinen Antrag, den Stadel wie vorgesehen ohne erweiterten Abstand und unter Berücksichtigung der erhöhten Abstandsflächen von 0,8 H errichten zu wollen.</p> <p>Daraufhin wurde seitens des Planungsbüro folgender Kompromiss vorgeschlagen: 7,5 Meter breite Abstandszone -> weder Nebenanlagen, Garagen noch Gebäude zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Unterbringen von Gerätschaften sind zulässig. Die Regel-Abstandsflächen sollen nach Art. 6 Abs. 5 BauNVO 0,4 H betragen.</p> <p>Hinweis, dass eine Erweiterung auf Gebäude zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Bezug zu aktiver Land- und Forstwirtschaft sich derart auswirkt, dass eine größere Bandbreite an Bauten entstehen kann; dabei handelt es sich um eine Planänderung gemäß § 4a BauGB, was ein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich macht.</p> <p>Hinweis auch darauf, dass seitens des Marktes Türkheim das Maß der baulichen Nutzung bestimmt werden kann durch Festsetzung der Grundflächenzahl, der Geschößflächenzahl, die Höhe der baulichen Anlagen.</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates: Nebengebäude sollen generell zugelassen werden; die Abstandsberechnung mit 0,8 H ist ausreichend.</p> <p>Feststellung, dass die Abstandsberechnung mit 0,8 H bereits ein Kompromiss war und auch die richtige Entscheidung gewesen ist, weshalb dies auch so beibehalten werden soll.</p> <p>Richtig ist, wenn die Baumassen geregelt werden; des Weiteren Lärmschutz und Immissionsschutz geprüft werden.</p> <p>Feststellung, dass der Bauantrag als nicht genehmigt angesehen werden kann,</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 9 Seite 4 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 14.07.2022
		den Beschluss		
				<p>sofern die aktuellen Festsetzungen im Innerörtlichen Bebauungsplan belassen bleiben. Er stellt weiter fest, dass der gegebene Nachbarkonflikt dadurch nicht gelöst sein wird.</p> <p>Hinweis Planungsbüro, dass im Bauantrag die im aktuellen Bebauungsplan vorgegebene Abstandsberechnung von 0,8 H berücksichtigt ist; dies entspricht einem Abstand zwischen 4,60 und 5,74 m entlang der Grundstücksgrenze.</p> <p>Wortmeldung aus den Reihen des Marktgemeinderates: Der Friede zwischen den Nachbarn kann nur hergestellt werden, wenn der Abstand vergrößert wird.</p> <p>Hinweis Planungsbüro auf § 23 Baunutzungsverordnung und Feststellung, dass trotz Ablehnung des Bauantrages durch den örtlichen Bauausschuss die Genehmigungsbehörde aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan das gemeindliche Einverständnis ersetzen kann. Mit der Festsetzung von z. B. Wand- und Firsthöhe kann die Gemeinde die Bautätigkeit besser beeinflussen kann.</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates: Dafür, bei dem gefassten Beschluss zu bleiben.</p> <p>Den als nicht überbaubar definierten Bereich „öffnen“, die Bauweise jedoch mit Festsetzungen „steuern“.</p> <p>Planungsbüro: Momentan Konzentration auf die vorliegende Situation, jedoch könnten weitere Gebäude betroffen sein. Bei einer „Öffnung“ stärker darauf schauen, die Bautätigkeit gemeindlicherseits im Griff zu haben.</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates: Dafür, die Abstandsregelung mit 0,8 H zu belassen und Nebengebäude wie beschlossen zuzulassen.</p> <p>Vorschlag, das Maß der baulichen Nutzung mit einer Grundfläche von 15 x 10 und einer Firsthöhe von maximal 8,50 m zu definieren.</p> <p>Hinweis, dass die Firsthöhe der letzten Bauanträge 9,00 m betragen hat.</p> <p>Erinnerung, dass das Planungsbüro die Größe und die Art von Gebäude (Scheune, Stadel, Maschinenhalle) in der überarbeiteten Satzung festlegen muss.</p> <p>9 7 Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der 4. Änderung des Innerörtlichen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Irsingen“, gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen in der Fassung vom 14.07.2022 zur geänderten Festsetzung zu Gebäuden zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie zur Unterbringung von Gerätschaften, mit einer maximal zulässigen Grundfläche von 150 m² sowie einer maximalen Firsthöhe von 9,00 m. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a</p>

Abs. 3 BauGB durchzuführen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Plan- und Textteilen abgegeben werden können.

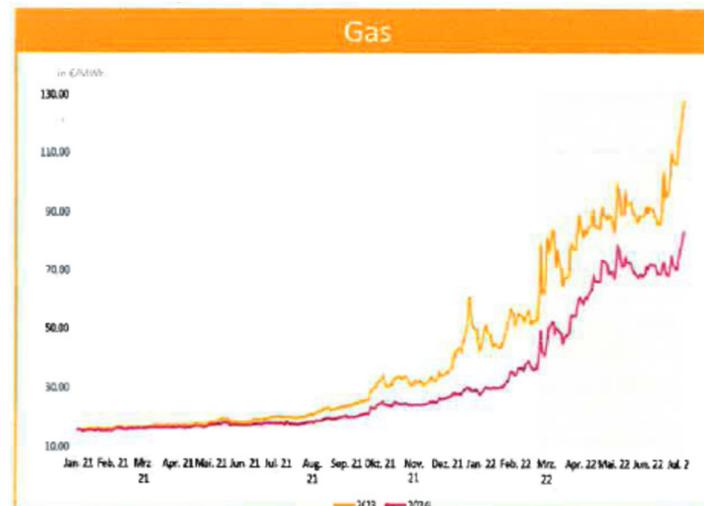
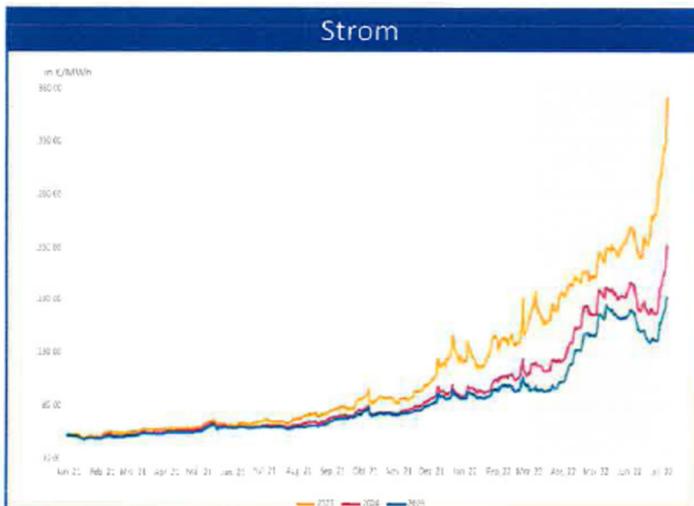
Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung

Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2022:

- Ukraine-Krieg
- gefährdete Energieversorgung, Ziel: Energiewende
- Inflation derzeit bei 7-8 %
- Lohn-Preis-Spirale zu befürchten
- Lieferengpässe
- steigende Zinsen an den Kapitalmärkten und in den USA
- EZB hat noch nicht reagiert; noch Strafzins / Verwahrentgelte !!!
- Drohende Rezession
- Handelskonflikte USA, China, Europa, Brexit
- Weitere geopolitische Konflikte (Iran, Weißrussland, Nordkorea, Naher Osten,)
- und: Corona ist noch nicht vorbei
- Dennoch Steuerschätzung Mai 2022 überraschend positiv (hohes Prognoserisiko)

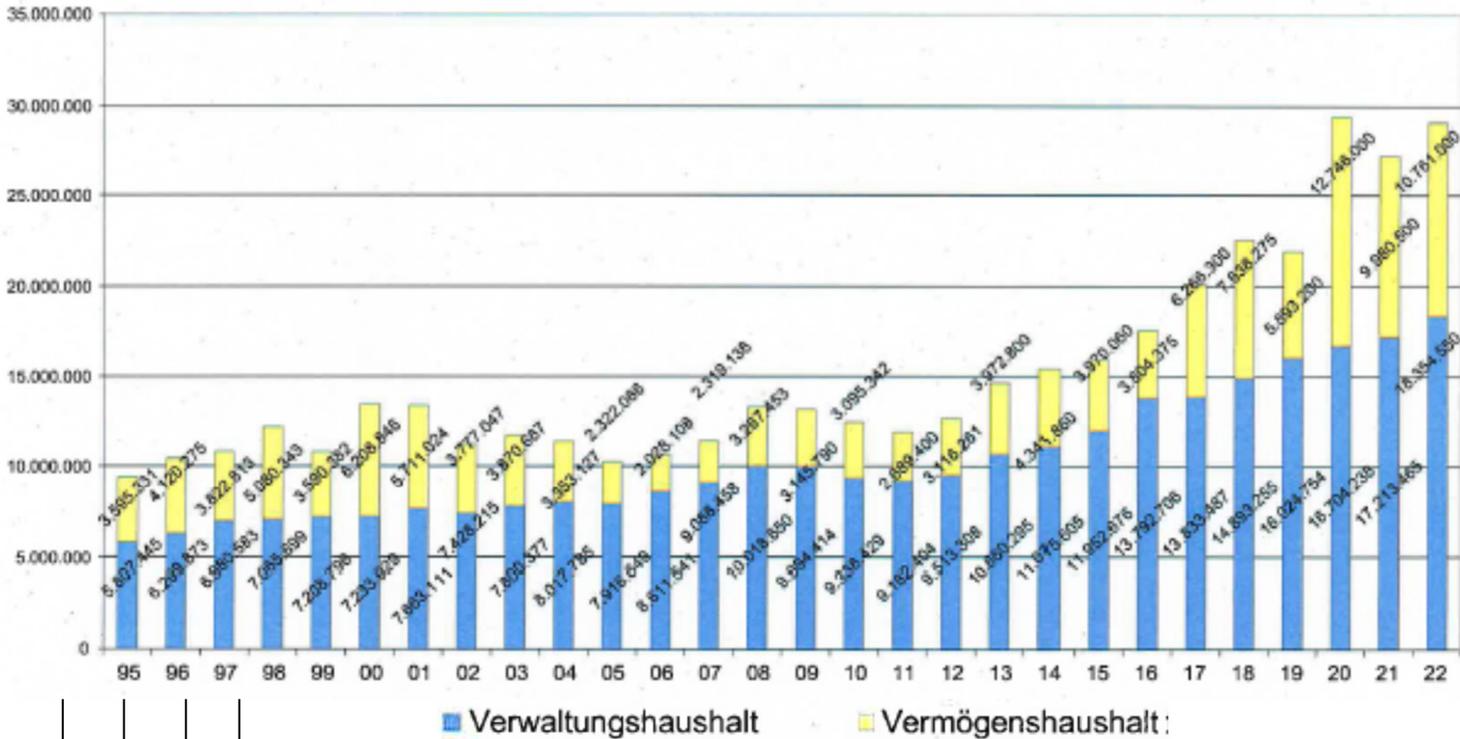
Diese vielen Unsicherheiten machen es schwierig, in diesem Umfeld verlässlich zu planen.

Nachfolgend Graphiken, Stand 11.07.2022, welche die Verschärfung der bereits hohen Preise durch Ukraine-Krieg darstellen:



Hinweis, dass die Gemeinde bei Strom noch einen Festpreis bis Ende des Jahres 2022 vereinbart hat und bei Gas bis Ende 2025;
Information, dass die Vereinbarung beim Erdgas schon lange vor Kriegsbeginn abgeschlossen wurde und es deshalb fraglich erscheint, ob und wie lange sich der Lieferant noch an diese Vereinbarung halten wird oder halten kann (siehe Uniper). Gleichzeitig Hinweis auf die bei der aktuell laufenden Bündelausschreibung drohenden Stromkostensteigerungen in „sechsstelliger Höhe“.

Information anhand nachstehendem Diagramm über die **Entwicklung des Haushaltsvolumens**.
 Hinweis, dass der Verwaltungshaushalt 2022 größer ist als bis 2016 der Gesamthaushalt und Verdeutlichung anhand der Vergleiche der Jahre 2001-2011 und 2011 bis 2021 der Dynamik der letzten 10 Jahre im Verwaltungshaushalt.



Erläuterung der Ansätze 2022 auch im Vergleich zu den Vorjahreszahlen:

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2020	Erläuterungen Amt Deckungskreis
		2022	2021		
1	2	3	4	5	6
9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen				
	Einnahmen				
.0001	Grundsteuer A	33.000	33.000	33.214,26	
.0010	Grundsteuer B	750.000	730.000	726.584,62	
.0030	Gewerbsteuer	5.500.000	4.600.000	5.168.832,00	
.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.500.000	4.150.000	3.983.753,00	
.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	460.000	480.000	486.911,00	
.0220	Hundesteuer	23.500	21.000	21.610,81	
.0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	0	303.600	882.128,00	
.0611	Pauschale Finanzaufwendungen zum Ausgleich von Gewerbesteuerminderereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie	0	0	75.036,00	
.0615	Einkommensteuerersatzleistung v. Land durch Umsatzeuerbel. f. Verl. Fam. Ausgl.	320.000	250.000	291.550,00	
.0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	180.000	160.000	142.252,98	
.1692	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge	154.600	150.040	144.232,67	DK: 68
.1698	Innere Verrechnungen Sonstige Verwaltungsleistungen Zins inneres Darlehen Wasserwerk	0	0	0,00	
	Einnahmen	11.921.100	10.877.640	11.956.105,34	
	Ausgaben				
.8100	Gewerbsteuerumlage 2020 = 35,0 % 2021 = 35,0 % 2022 = 35,0 %	800.000	625.000	634.095,00	1
.8321	Kreisumlage 2020 = 44,4 % 2021 = 44,4 % 2022 = 44,9 %	4.532.351	4.257.000	3.710.856,00	
.8330	Allg. Umlagen an Zweckverbände Verwaltungsgemeinschaften und dgl. Umlage an Verw. Gemeinschaft	880.000	752.724	725.571,00	1
.8331	Allg. Umlagen an Zweckverbände und dgl. VGem. Vorausbeteiligung MT 15 %	235.000	210.000	206.919,27	1
	Ausgaben	6.447.351	5.844.724	5.277.441,27	
	Zu-/Überschuss	5.473.749	5.032.916	6.678.664,07	
	UAB 9000	11.921.100	10.877.640	11.956.105,34	
	Ausgaben	6.447.351	5.844.724	5.277.441,27	
	Zu-/Überschuss	5.473.749	5.032.916	6.678.664,07	
	AB 90	11.921.100	10.877.640	11.956.105,34	
	Ausgaben	6.447.351	5.844.724	5.277.441,27	
	Zu-/Überschuss	5.473.749	5.032.916	6.678.664,07	
	EP 9	11.921.100	10.877.640	11.956.105,34	
	Ausgaben	6.447.351	5.844.724	5.277.441,27	
	Zu-/Überschuss	5.473.749	5.032.916	6.678.664,07	

Information anhand nachfolgender Aufstellung über die Finanzkraft des Marktes Türkheim

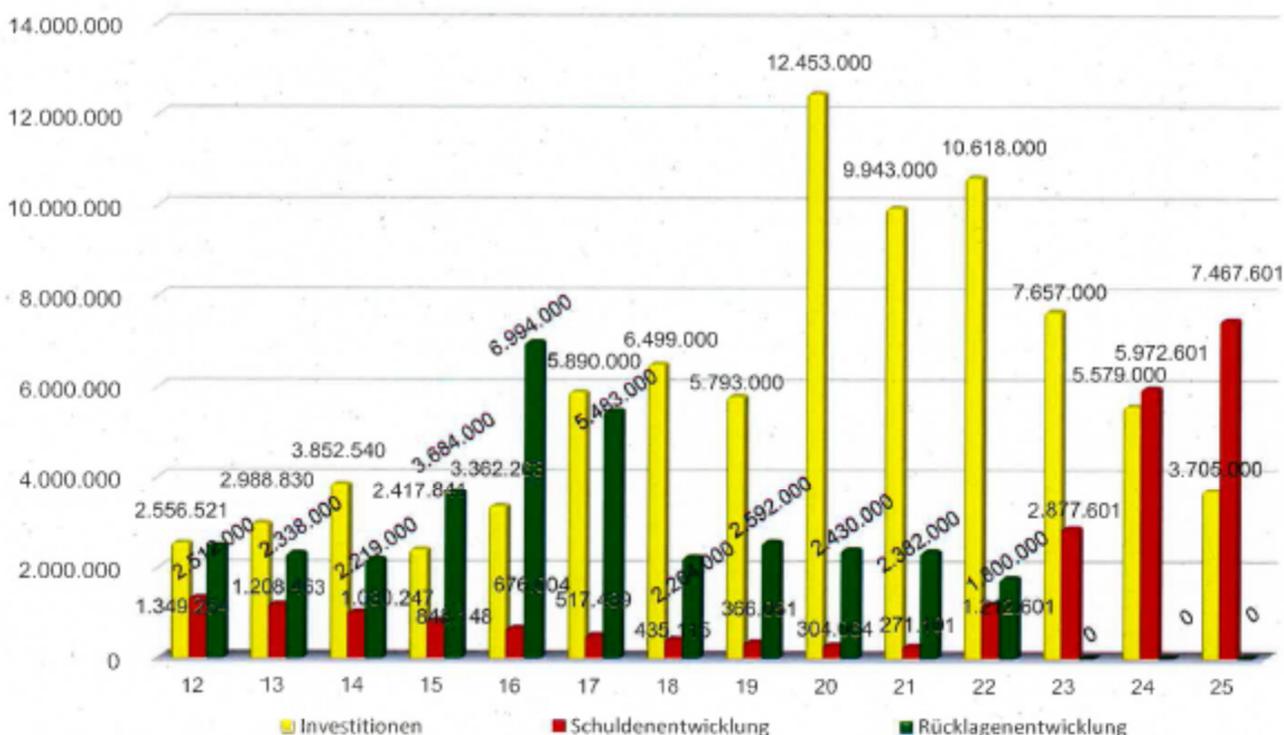
	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Steuerkraft	7.736.000 €	8.880.000 €	9.791.000 €	10.485.000 €	10.790.000 €	3.054.000 €
+ Schlüsselzuweisung lfd. Jahre	882.000 €	304.000 €	0 €	0 €	0 €	
= modif. Umlagekraft	8.618.000 €	9.184.000 €	9.791.000 €	10.485.000 €	10.790.000 €	2.172.000 €
- Kreisumlage	3.711.000 €	4.256.000 €	4.532.000 €	4.708.000 €	4.850.000 €	
= Finanzkraft	4.907.000 €	4.928.000 €	5.259.000 €	5.777.000 €	5.940.000 €	1.033.000 €
pro Einwohner	669 €	671 €	716 €	786 €	808 €	

Feststellung, dass die Einnahmesituation beim Verwaltungshaushalt und die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Ordnung sind.

Vermögenshaushalt:

Information, dass aufgrund nachfolgender Investitionen Grundschulanbau, Brandschutz, Radwegtunnel, Erschließung Baugebiete, Buswendeschleife, Wasser- und Abwasserinfrastruktur, Bauhofneubau, Sanierung Waaghaus, Neubau Sozialwohnungen am Keltenweg 40 im zweiten Halbjahr 2022 zum ersten Mal seit langer Zeit eine Kreditaufnahme von 1 Mio. Euro erfolgt; diese Kreditaufnahme wäre noch nicht erforderlich gewesen, der Haushaltsausgleich wäre problemlos aus der Rücklagenentnahme möglich gewesen, aber schon im März 2020 wurde mittels Forward-Darlehen das äußerst niedrige Zinsniveau gesichert.

Information anhand nachfolgender Übersicht über die Investitionen, die Schuldenentwicklung sowie die Rücklagen der letzten 10 und kommenden 4 Jahren:



Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:

Türkheim mit seinen 7.500 Einwohnern ist hinsichtlich der technischen und sozialen Infrastruktur perfekt ausgestattet. Dies ist möglich aufgrund der sehr guten Gewerbesteuer- und Einkommensteuereinnahmen, aber auch durch die umsichtige Finanzplanung der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Marktgemeinderat. Dank an Alle die dazu beitragen, dass alles so perfekt läuft.

In den kommenden drei Jahren werden die Rücklagen aufgebraucht sein und eine Schlüsselzuweisung ist wohl nicht mehr zu erwarten, aber auch die Gewerbesteuerinnahmen könnte geringer ausfallen.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass mit hohen Investitionen künftig vorsichtiger umgegangen wird und vielleicht auch mal was geschoben werden muss. Verweis auf die kritischen Worte im Vorbericht des Haushaltsplanes.

Die Investitionen werden perfekt vorberaten und die Beschlüsse dazu demokratisch gefasst.

Allerdings sind manche Investitionen fragwürdig wie z. B. die in die Ortsverbindungsstraße Türkheim/Bahnhof nach Rammingen.

Zustimmung zum Haushaltsplan, obwohl Bereiche / Investitionen zum Energiesparen bzw. Klimaschutz nicht enthalten sind.

Apell an die Verwaltung des Marktes Türkheim bzw. Aufforderung, Energiesparmaßnahmen auszuarbeiten und diese so schnell wie möglich umzusetzen.

Momentane globale Probleme (Klimawandel, Ukraine Konflikt, fehlende Gaslieferungen) zwingen schnellstmöglich zum Handeln; wir können nicht warten bis zum Herbst / Winter. Sämtliche Politiker der Bundes- und Bayerischen Landesregierung rufen dazu auf, auch auf kommunaler Ebene Krisenpläne zu entwickeln, diese Herausforderungen konstruktiv und kreativ zu bewältigen.

Jeder muss seinen Beitrag leisten und dabei muss die Gemeinde Vorbild sein, denn von allen Bürgern wird eine Verhaltensänderung erwartet.

Deshalb der Vorschlag:

Die Verwaltung soll Energiesparmaßnahmen für kommunale Gebäude und die Infrastruktur ausarbeiten, damit spätestens im Herbst bei der Klausur des Gemeinderates sie dieser eingehend beschäftigen kann und weitergehende Entscheidungen treffen zu können.

Wenn erst zu diesem Zeitpunkt begonnen wird, Überlegungen anzustellen, wird das fatale und auch finanziell negative Folgen haben.

Dazu kann man die Maßnahmen in die folgenden Kategorien einteilen:

Kurzfristig

- ohne großen personellen und finanziellen Aufwand, sofort oder innerhalb kurzer Zeit umsetzbar. Optimal wäre es, wenn man diese noch vor der Sommerpause durchführen bzw. in der GR-Sitzung am 28.07.2022 beschließen würde:
 - Stand-by-Betrieb der elektrischen Geräte abschalen bei Nichtbenutzung
 - Beleuchtung der öffentlichen Gebäude in der Nacht abschalten
 - Warm-Wasserbetrieb in Gebäuden und Sporthallen ausschalten
 - Hydraulischen Abgleich der Heizungen vornehmen
 - Umstellen auf Bewegungsmelder, wo sinnvoll (z. B. Toiletten Mittelschule)
 - Druckwasserhähne an Mittelschule im Südflügel entfernen (läuft bei jeder

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 9 Seite 9 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 14.07.2022
		den Beschluss		
				<p>Wasserentnahme / Druckvorgang) eine halbe Minute und jedes Mal fließen 2,5 Liter Wasser durch !)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unnötige Lüftungen ausmachen (z. B. in Lehrerumkleidekabine der Mittelschule; sie läuft an, sobald der Raum betreten wird und ist dann mehr als eine halbe Stunde an obwohl niemand duscht) • Öffentliche Brunnen abschalten <p>Mittelfristig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandenes (leider veraltetes) Türkheimer Klimaschutzkonzept überarbeiten und noch fehlende Dämmmaßnahmen zügig durchführen • Manuelle Steuerung von Heizkörpern gewährleisten und digitale Thermostate anbringen, z. B. in der Mittelschule • Energieberatungen für Türkheimer Bürger finanziell bezuschussen oder Kosten übernehmen (Modell des Landratsamtes mit EZA, wie kürzlich umgesetzt, fand viel Zuspruch) • Öffentliche Straßenbeleuchtungen überprüfen, ob und wo Nachtabschaltungen bzw. Möglichkeiten zum Dimmen gegeben sind. • Bündelaktion zum Kauf von PV-Anlagen für Privatpersonen initiieren, auch z. B. für Balkon PV-Anlagen • Genossenschaftliche Initiativen anregen • Hausmeister schulen zum Thema Energieeinsparen und Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz • Mobilität: Verwaltungsangestellte mit Zuschüssen zum Nutzen des Flexibus animieren • Noch mehr für den Flexibus werden durch vielfältige Maßnahmen (Plakate, Aufrufe, bezahlte Sonderfahrten für Seniorinnen initiieren) • Job-E-Bikes bezuschussen • Vorstellen von Energiesparmaßnahmen im Gemeindeblatt „Aufruf an alle Bürger“ • Wärmestuben und Suppenküchen andenken • Ausarbeiten eines Konzeptes für PV- und Solaranlagen auf allen kommunalen Gebäuden (insbesondere neuer Bauhof) • Wassersituation evaluieren und ggf. anpassen bei Wasserknappheit (z. B. Verbot von Rasenberegnung,) <p>Langfristig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umstellen des städtischen Fuhrparks und der Maschinen und Geräte auf Elektroantrieb, spätestens bei einem Neukauf und überprüfen, ob Umstellen schon vorher sinnvoll wäre (Verbräuche untersuchen) • Energetische Sanierung der Grundschule • Schulung des gesamten Personals zum Thema „Nachhaltigkeit“ am Arbeitsplatz • Einstellen einer Klimaschutzmanagerin • Bau eines Windrades <p>16 0 Beschluss: Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Türkheim folgende Haushaltssatzung:</p>

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.354.550 Euro und

im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.761.000 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.750.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

280 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

WORTMELDUNG

Mitarbeiter des Bauhofes haben die Gestaltung des öffentlichen Platzes an der Nebelhornstraße soweit fertiggestellt haben, dass die Anlieger wie vereinbart weiter gestalten können.

Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes und Information, dass noch nicht entschieden ist, ob eine Tischtennisplatte aufgestellt oder eine Sitzecke eingerichtet wird.